



**Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag,
17. September 2015, 19:30 bis 21:00 Uhr im Gemeinderatszimmer**

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Scholl Christoph, Vize-Präsident
Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied
Däster-Engel Peter, Mitglied
Grab Franziska, Mitglied
Grabherr Robin, Mitglied
Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied
Studer Thomas, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied

Entschuldigt Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Lüdi Walter, Ersatzmitglied
Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Zuber-Raymann Andreas, Mitglied
Blum Thomas, Ersatzmitglied
Hugi Fabian, Ersatzmitglied
Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied
von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeschreiber Stv.

Referenten: Andreas Hänggi, Präsident Kulturkommission
Christoph Scholl, Präsident Finanzkommission
Thomas Leimer, Bauverwalter

Zuhörende: Reinmann Lea, Solothurner Zeitung
Greder Bruno
Winkelhausen Kuno

Traktanden

öffentlich

- 1. Bachdurchlass Späretweg**
Genehmigung des Baugesuchs
- 2. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**
- 3. medizinische Grundversorgung in Selzach**
Angebot PraxaMed Center vom 7.5.2015
- 4. Kinderbetreuung (Ergänzung zu Familie und Schule)**
Schaffung eines Tageshortes/Bericht und Antrag der AG Kinderbetreuung vom 7.9.2015
- 5. Protokollgenehmigung**

6. **Kreditorenrechnungen**
7. **Infrastruktur für Vereine**
Priorisierung der Empfehlungen der Kulturkommission
8. **Infrastruktur Schiessanlagen**
weiteres Vorgehen
9. **Laufender Investitionsplan**
Kenntnisnahme
10. **Aktion gegen Littering im Aare- und Emmeraum**
11. **Mitteilungen und Verschiedenes**

nicht öffentlich

12. **Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren**
Nachlassbegehren (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Traktandenliste

Die Traktanden, an denen der Bauverwalter anwesend sein muss, werden vorverschoben. Das Traktandum Nr. 4 wird auf Antrag von **Christoph Scholl** auf die 1. Budgetlesung verschoben.

öffentlich

751 Projekte
80-2015

1. **Bachdurchlass Späretweg** Genehmigung des Baugesuchs

Akten

- Planausschnitt Gefahrenkarte IST- Zustand
- Planausschnitt Gefahrenkarte Schwachstellen
- Kopie der Projektpläne

Ausgangslage

Gemäss Gefahrenkarte, *Schwachstellen gemäss Gerinnehydraulik*, besteht am Lochbach im Bereich Späretweg Ost eine „rote“ Engstelle.

Für das direkt unterhalb gelegene Gebiet westlich des Baches ist gemäss dem Plan „IST- Zustand“ mit Überflutungen bis zu einer mittleren Gefährdung zu rechnen.

Der bestehende Bachdurchlass ist zu klein, um ein Hochwasser mit der Jährlichkeit von 30 Jahren abzuleiten. Um den Durchlass hochwassersicher zu machen, muss die Einwohnergemeinde Selzach den bestehenden Bachdurchlass am Späretweg erneuern. Der Durchlass wird neu auf das HQ100 (inkl. 50 cm Freibord) ausgebaut und mit einem geschlossenen Wellstahlprofil erstellt. Die Ausführung erfolgt analog des neuen Durchlasses am direkt unterhalb gelegenen Sägeweg. Der Späretweg wird im Bereich der Bachquerung neu erstellt und dabei leicht angehoben. Die Höhenlage erfolgt dabei so, dass genügend Überdeckung für Werkleitungen und Tragfähigkeit vorhanden ist. Der neue Bachdurchlass wird mit einer durchgehenden Kiessohle gestaltet. Gleichzeitig wird die Linienführung des Lochbaches leicht angepasst, indem der bestehende Knick direkt oberhalb entschärft wird. Die Bachsohle und die Uferbereiche vor und nach dem neuen Durchlass werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das östliche Ufer entlang der Bärswilstrasse bleibt dabei im Wesentlichen unverändert.

Mit dem Ersatz des Bachdurchlasses am Späretweg wird in diesem Bereich auch der grösste Teil der bestehenden Werkleitungen neu erstellt. Swisscom und Kabelkommunikation werden über den Bachdurchlass geführt. Die Schmutz- und Wasserleitung wird neu unter dem Durchlass erstellt.

Mit der vorgesehenen Massnahme wird das ganze Gebiet der ehemaligen Sägerei aus dem Gefahrenbereich fallen.

An der Sitzung vom 17. August 2015 hat die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach über das Vorprojekt des Ingenieurbüros bsb + Partner Ingenieure und Planer beraten und folgendes beschlossen:

„Neuer Bachdurchlass Späret Ost

Das von bsb ausgearbeitete Vorprojekt wird gutgeheissen. Der Bauverwalter hat beiden westlich betroffenen Anwohnern die Unterlagen zukommen lassen und diese aufgefordert sich bei Fragen direkt zu melden. Mit Josef Muff hat am 14. August 2015 eine Besprechung vor Ort stattgefunden. Er ist mit den vorgesehenen Massnahmen einverstanden, erwartet aber noch eine Aussage betreffend Vergütung der abzutretenden Landfläche. Diese wird sich mit der Ausarbeitung des Projekts ergeben.

Beschluss:

Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach gibt die Planung für das Projekt Bachdurchlass Späret Ost frei und erteilt dem Bauverwalter den Auftrag das Ingenieurbüro bsb + Partner, Ingenieure und Planer mit der Aufgabe zu beauftragen.“

Die Planung liegt nun vor und ist beim Amt für Umwelt (AfU) zur Beurteilung und Bewilligung eingegeben worden.

Von Bund und Kanton ist gemäss Auskunft von Stefan Freiburghaus, im AfU zuständig für Wassergefahren und Wasserbau, mit Subventionen von ca. 65% des Restwertes der bestehenden Brücke zu rechnen. Für eine Brücke älter als 30 Jahre wird ein Wert von 30% der neuen Erstellungskosten angenommen. Es kann also mit Subventionen von ca. Fr. 16'500.- gerechnet werden.

Für das Bauvorhaben ist ein Baugesuch notwendig. Eigentümer von Strasse und Durchlass und somit Bauherrschaft ist die Einwohnergemeinde Selzach. Der Gemeinderat muss dem Baugesuch zustimmen, damit dieses von der Bau- und Werkkommission beurteilt werden kann.

Antrag des Bauverwalters und Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt dem Bauvorhaben „Neuer Bachdurchlass Späret Ost“ gemäss den Plänen vom 01. 09. 2015 zu.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter unterschreiben die entsprechenden Baugesuchsunterlagen.
3. Die Kosten von Fr. 85'000.00 werden dem Investitionskonto Nr. 75.501.05, Ausbau Bäche belastet.
4. Die zu erwerbenden Landflächen werden wie folgt entschädigt:
Ca. 7m2 ab GB Selzach Nr. 5407 (Bauzone) Fr. 35.00/m2
Ca. 8m2 ab GB Selzach Nr. 5429 (ausserhalb Zone) Fr. 8.00/m2

Thomas Leimer erläutert die Ausgangslage.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt dem Bauvorhaben „Neuer Bachdurchlass Späret Ost“ gemäss den Plänen vom 01. 09. 2015 zu.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter unterschreiben die entsprechenden Baugesuchsunterlagen.
3. Die Kosten von Fr. 85'000.00 werden dem Investitionskonto Nr. 750.501.05, Ausbau Bäche belastet.
4. Die zu erwerbenden Landflächen werden wie folgt entschädigt:
Ca. 7m2 ab GB Selzach Nr. 5407 (Bauzone) Fr. 35.00/m2
Ca. 8m2 ab GB Selzach Nr. 5429 (ausserhalb Zone) Fr. 8.00/m2

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf
81-2015

2. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Thomas Leimer zeigt anhand von Abrechnungen der Sportanlagen und des Spielplatzes auf, dass die Projekte voraussichtlich innerhalb der beantragten Kredite abschliessen werden. Zum Turnhallen-Projekt informiert er, dass die Reserve von CHF 200'000.00 voraussichtlich kaum angebraucht wird. Er ist zuversichtlich, dass die Inbetriebnahme der neuen Doppeltturnhalle im Oktober erfolgen kann. Die offizielle Einweihungsfeier soll jedoch erst im Frühling 2016 stattfinden.

490 Recht
82-2015

3. medizinische Grundversorgung in Selzach Angebot PraxaMed Center vom 7.5.2015

Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach/Zusammenarbeit mit der PraxaMed Center AG/Verhandlung gemäss Beschluss GR vom 20.08.2015

Ausgangslage

Gestützt auf das Ergebnis der Verhandlung nach der Präsentation des Angebotes der PraxaMed Center AG vom 25.6.2015 beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 25.6.2015:

1. Für die Weiterverfolgung der Arbeiten zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Selzach gemäss heutiger Präsentation der PraxaMed Center AG wird ein erster Kredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.
2. PraxaMed Center AG wird gebeten, dem Gemeindepräsidium schriftlich aufzuzeigen, welche Leistungen für das Entgelt von Fr. 25'000.00 erbracht werden. Gleichzeitig soll PraxaMed Center AG möglichst konkret aufzeigen, welche weiteren Kosten aus ihrer Sicht bis zum Abschluss des Projekts anfallen und welche Leistungen dafür erbracht werden.
3. Gemeindepräsidentin Silvia Spycher wird zur Kreditfreigabe gemäss Punkt 1 ermächtigt.

Am 26.6.2015 reichte die PraxaMed Center AG dieses Angebot ein und am 29.6.2015 erteilte Gemeindepräsidentin Silvia Spycher den entsprechenden Auftrag.

An der Sitzung vom 20.8.2015 stellten Werner und Sarah Bill dem Gemeinderat das Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit folgendermassen vor:

Übergangsarzt

- 3 Bewerbungen Assistenten
- 1 Bewerbung allgemeine Medizin
- Teilung einer Assistenzarztstelle ist offen
- Pensionierte Ärzte in der Region Solothurn wurden angefragt
- Aus den Dossiers von PraxaMed kommen 2 Personen in Frage

Gespräch mit Dr. Fischer, Lommiswil

- Er begrüsst ein Ärztezentrum in der Region
- Will selber keinen Nachfolger suchen
- Kann sich nicht vorstellen, noch in ein Zentrum zu wechseln
- Will sich nicht festlegen, wie lange er noch arbeitet
- Muss täglich Neuanfragen ablehnen
- Würde Patienten gerne nach Selzach übergeben

Beginn Suche Nachfolgearzt

- Einige der Bewerbungen könnten auch für langfristige Lösung interessant sein
- Mit zwei Interessenten und Dr. Thomas Reinhart finden nächste Woche im Rahmen eines Nachtessens Gespräche statt
- Mit einer weiteren Person ist ein erstes Interview geplant

Einschätzung der Situation

- Das Bedürfnis für ein Ärztezentrum ist in der Region gross
- Allgemein positive Rückmeldungen
- Arzt ab Ende 2016 scheint realistisch zu sein
- Gute und schnelle Übergangslösung ist schwierig zu finden

Geplante Schritte

- Weiterführung der Suche nach Assistenzarzt oder Facharzt zur kurzfristigen Verstärkung
- Langfristig interessierte Personen „mitnehmen“
- Weiterführung Planung Bau
- Konkretisierung des „Gesundheitszentrums“
- Erstellung Entschädigungsmodelle

Zu ergänzen ist, dass Roger Kissling bereits ein Baugesuch für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Praxisräumen auf GB Selzach Nr. 4898/2855 an der Dorfstrasse eingereicht hat.

Auf Anfrage von Ratsmitgliedern erklärte ferner Werner Bill:

- der Businessplan basiert auf bekannten Grundlagen basiert und ist realistisch. Die eingesetzten Werte sind eher konservativ;
- Ziel ist, für das Ärztezentrum Selzach einen der deutschen Sprache mächtigen Arzt zu finden. Die Erfahrungen zeigen, dass dies wichtig ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung;
- Für die Mitfinanzierung der Phase 2 hat ein medizinisches Labor eine Beteiligung von CHF 15'000.00 in Aussicht gestellt;
- eine Beteiligung der Gemeinde auch am Betrieb des Ärztezentrums ist grundsätzlich möglich;
- nebst Roger Kissling besteht ein weiterer Interessent für den Bau eines Ärztezentrums. Weitere Angaben können heute aber nicht gemacht werden.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Verwaltungskommission wird gemäss Ergebnis der heutigen Verhandlung mit Werner Bill, PraxaMed Center AG, an der Sitzung vom 10.9.2015 verhandeln und dem GR einen Antrag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Werner Bill informiert an der VK Sitzung vom 10.9.2015: Zwei Ärzte haben ihr Interesse am geplanten Ärztezentrum Selzach bekundet. Allerdings wollen beide nur je 50 % arbeiten. Für den Betrieb der Gruppenpraxis braucht es also sicher noch weitere Ärzte.

Aus heutiger Sicht sind die folgenden Kosten zu erwarten:

Bewilligter GR Kredit	CHF	25'000.00
Kosten bis 10.09.2015	CHF	28'620.00
Kosten zu erwarten bis 15.10.2015	CHF	44'600.00
Kreditbedarf total	CHF	75'000.00 bis 80'000.00

PraxaMed macht folgenden Finanzierungsvorschlag

Gemeinde Selzach	CHF	60'000.00
Medics Labor	CHF	15'000.00
PraxaMed (Sicherheitspuffer)	CHF	10'000'00

Für die Miete der Praxisräume kann von einem Mietzins von 150 Franken pro m2 ausgegangen werden, was günstig ist.

Aus Sicht der Gemeinde ist nun für die weiteren Schritte ein klares Auftragsverhältnis zwischen Gemeinde und PraxaMed zu schaffen. PraxaMed ist gewissermassen der fachliche Berater der Gemeinde im Hinblick auf das Ziel, die medizinische Grundversorgung in Selzach zu sichern. Deshalb soll die Gemeinde grundsätzlich nicht mehr als die von PraxaMed erbrachten Zeitleistungen entschädigen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Umfang von CHF 60'000.00 kommt aus Sicht der Verwaltungskommission nur unter folgenden Voraussetzungen in Frage:

- Die Gemeinde beteiligt sich zu Beginn mit einem Anteil von 20% bis 30 % an der für den Betrieb des Ärztezentrums zu gründenden Aktiengesellschaft, ist jedoch bereit, diesen Anteil nach und nach auf 10 % zu reduzieren, abhängig vom Geschäftsverlauf;
- Die Gemeinde erhebt für die ersten fünf Betriebsjahre Anspruch auf einen Sitzung im Verwaltungsrat

Antrag der Verwaltungskommission an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat bewilligt einen weiteren Kredit von CHF 15'000.00 für die Weiterverfolgung des Projekts „Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach“.
2. Dieser Kredit ist bestimmt für die Finanzierung der Beratung durch PraxaMed Center AG
3. Wenn das Ärztezentrum zustande kommt (Stand 22.10.2015), entscheidet der Gemeinderat an der Sitzung vom 22.10.2015 über die Vornahme von weiteren Investitionen.
4. Die Verwaltungskommission tagt am 19.10.2015, Beginn 16.00 Uhr im Beisein von Werner Bill und beschliesst den Antrag an den Gemeinderat für dessen Sitzung vom 22.10.2015

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt einen weiteren Kredit von CHF 15'000.00 für die Weiterverfolgung des Projekts „Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach“.
2. Dieser Kredit ist bestimmt für die Finanzierung der Beratung durch PraxaMed Center AG
3. Wenn das Ärztezentrum zustande kommt (Stand 22.10.2015), entscheidet der Gemeinderat an der Sitzung vom 22.10.2015 über die Vornahme von weiteren Investitionen.
4. Die Verwaltungskommission tagt am 19.10.2015, Beginn 16.00 Uhr im Beisein von Werner Bill und beschliesst den Antrag an den Gemeinderat für dessen Sitzung vom 22.10.2015

584 Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe)
83-2015

4. **Kinderbetreuung (Ergänzung zu Familie und Schule)**
Schaffung eines Tageshortes/Bericht und Antrag der AG Kinderbetreuung vom 7.9.2015

Traktandum wurde auf die 1. Budgetlesung verschoben.

012 Gemeinderat
84-2015

5. **Protokollgenehmigung**

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 26 vom 20.08.2015 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen
85-2015

6. Kreditorenrechnungen

Ergebnis der Kontrolle vom 7.9.2015

Andreas Zuber und **Walter Lüdi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

301 Kulturförderung
86-2015

7. Infrastruktur für Vereine

Priorisierung der Empfehlungen der Kulturkommission

Ausgangslage

- 1.1. Die Kulturkommission hat im Rahmen der Zielsetzungen zur Legislatur 2013 - 2017 des Gemeinderates den Auftrag bekommen, die Infrastruktur für die Vereine in Selzach zu beurteilen und wo nötig Verbesserungsvorschläge anzubringen.
- 1.2. Die Kulturkommission hat dem Gemeinderat folgenden Empfehlungen abgegeben:
 - 1.2.1. Die Planung eines KiJuZe Selzach (**K**inder- und **J**ugend-**Z**entrum) d.h. die Zusammenfassung aller Vorschul- und schulergänzender Aktivitäten an einem Ort.
Bestehende Liegenschaften nutzen (Dorfstrasse 21)
Neue Liegenschaft: Neubau auf dem Schänzli neben dem Spielplatz oder am Zilweg 1
 - 1.2.2. Für Vereine mit musikalischen Angeboten soll ein Übungslokal geschaffen werden (eventuell in KiJuZe Selzach einbeziehen).
 - 1.2.3. Archiv- und Lagerräume für die Vereine bereitstellen (eventuell öffentliche Schutzräume, die nicht mehr genutzt werden?).
Es geht mit den Vereinsarchiven auch um das kulturelle Erbe der Gemeinde Selzach.
 - 1.2.4. Werkstätten schaffen wie z.B. Anlage Nyffeler oder Kocher an der Industriestrasse 6 (was nicht für Vereine gebraucht wird könnten an Dritte vermietet werden) oder die Gemeinde mietet entsprechende Boxen in einer bestehenden Anlage und stellt sie den Vereinen zur Verfügung.
 - 1.2.5. Das Benutzungsreglement des Pfarreizentrums Selzach ist so zu ändern, dass die Vereine bei Anlässen entlastet werden, d.h. Umsatzbeteiligung muss weg. Ebenfalls sind die fixen Mietbeträge zu kürzen.
 - 1.2.6. Der Unterstützungsbeitrag für die Reformierte Kirche ist zu hinterfragen, wenn Vereine für die Benutzung der Räume im Schänzli Beiträge zahlen müssen.
 - 1.2.7. Es ist Druck auf die zwei Schiessvereine aufzubauen, damit das Problem der diversen Belegungen gelöst werden kann. Ein Vorgehen könnte sein:
Mietvertrag Schützenhaus 300m mit dem bestehenden Mieter wird gekündigt.
Durchführung des Obligatorischen Schiessens wird zwischen den beiden Vereinen ausgelost (oder im Zweijahresrhythmus vergeben).
Die Gemeinde kauft den Sportschützen Selzach die 10m Anlage im Schützenhaus ab (mit einem Teil der Erschliessungsbeiträge Schützenhaus Hölzli verrechnen) und stellt sie anschliessend beiden Vereinen zur Verfügung.
Eine Lösung für die 50m Anlage suchen.
- 1.3. An der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2015 wurde der Bericht der Kulturkommission beraten und der Rat gab der Kulturkommission den Auftrag, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (17. September 2015) die gemachten Vorschläge zu priorisieren um eventuell nötige finanzielle Mittel bereits ins Budget 2016 aufnehmen zu können.

Erwägungen

- 2.1. An der Sitzung der Kulturkommission vom 25. September 2015 wurden die verschiedenen Punkte und Möglichkeiten diskutiert.
- 2.2. Dabei haben wir festgestellt, dass an einzelnen Empfehlungen bereits gearbeitet wird, diese also bereits die Priorität 1 haben. Es sind im Einzelnen:
 - 2.2.1. Punkt 1 – Planung eines KiJuZe Selzach (**K**inder- und **J**ugend-**Z**entrum) -> gehört zum erweiterten Aufgabenkreis der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
 - 2.2.2. Punkt 5 – Benutzungsreglement des Pfarreizentrums Selzach -> wird zurzeit von der Gemeindepräsidentin in Zusammenarbeit mit der römisch katholischen Kirchgemeinde bearbeitet
 - 2.2.3. Punkt 7 – Problem Schiessvereine -> wird zurzeit durch die Gemeindepräsidentin bearbeitet

- 2.3. Für die Punkte 3 und 4 – Archivräume, Lagerräume, Werkstätten würde die Kulturkommission gerne Vorschläge unterbreiten. Diese Punkte würden auch mit der Priorität 1 bearbeitet.
- 2.4. Die Kulturkommission würde die Problematik rund um die Archivräume, Lagerräume und Werkstätten in der Verantwortung der Vereine lassen, jedoch eine gewisse Abgeltung über die Vereinsunterstützung anbieten. Dazu müssten die Kriterien der Vereinsunterstützung leicht angepasst werden sowie die Vereinsunterstützung um Fr. 8'000 auf Fr. 33'000 erhöht werden.
- 2.5. In der Priorität 2 würden somit die Punkte 2 und 6 bleiben, wobei der Punkt 6 auch abgeschrieben werden kann.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: macht beliebt, den Punkt 3.1 des Beschlussentwurfes so abzuändern, dass die Realisierung des KiJuZe Selzach durch die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung geprüft werden soll. Weiter soll der zusätzliche Beitrag von CHF 8'000 beim Punkt 3.4 im Budgetprozess detailliert eingegeben werden. Der Passus ist somit zu streichen.

Andreas Hänggi: Wir wurden angehalten, die CHF 8'000.00 bereits jetzt zu beantragen. Wir werden den Beitrag noch begründen und ins ordentliche Budget aufnehmen.

Einstimmiger Beschluss

- 3.1. Die Realisierung des KiJuZe Selzach (Punkt 1) soll von der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung geprüft werden. Die Lösung ist auf Ende des ersten Quartals 2016 zu präsentieren
- 3.2. Die Bearbeitung der Problematik rund um das Benützungsreglement Pfarreizentrum (Punkt 5) wird an die Gemeindepräsidentin übergeben und dort weiterbearbeitet.
- 3.3. Die Bearbeitung der Problematik rund um die Schiessvereine (Punkt 7) liegt bei der Gemeindepräsidentin.
- 3.4. Die Bearbeitung der Problematik rund um die Archivräume, Lagerräume und Werkstätten (Punkte 3 und 4) wird durch die Kulturkommission vorangetrieben. Die Lösung ist bis Mitte Oktober 2015 dem Gemeinderat vorzulegen.
- 3.5. Die Bearbeitung der Problematik rund um Übungslokale für Vereine mit musikalischem Angebot (Punkt 2) wird in zweiter Priorität behandelt. Mit der Durchführung wird die Kulturkommission beauftragt.
- 3.6. Die Problematik rund um den Betrag an die reformierte Kirche wird nicht weiterbehandelt, der Punkt 6 wird abgeschrieben.

156 Liegenschaften-Nutzung betriebliche
87-2015

8. Infrastruktur Schiessanlagen weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 bitten die Sportschützen Leberberg den Gemeinderat, ab 1. März 2014 die gemeindeeigene Schiessanlage auf der Rüttenen wie folgt nutzen zu können:

- Nutzung der 300m-Schiessanlage für das sportliche Schiessen
- Nutzung des Kellerraums für das sportliche Schiessen Gewehr 10m
- Nutzung der Innenräume und des Aussenplatzes für sportliche Aktivitäten in den Bereichen Kraft, Ausdauer und Balance
- Nutzung der 300m-Schiessanlage für das ausserdienstliche Schiesswesen, wie Obligatorisches Programm, Feldschiessen und Jungschützenkurse 300m, sobald der Verein von der Militärbehörde anerkannt ist.

Beschluss des Gemeinderates vom 6.3.2014:

1. Das Gesuch vom 22. Januar 2014 der Sportschützen Leberberg für die Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage auf der Rüttenen wird teilweise bewilligt. Die Bewilligung beschränkt sich auf die Nutzung der 300-m Schiessanlage für das sportliche Schiessen und gilt ab 1. Mai 2014
2. Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altreu werden eingeladen, bis am 30.4.2014 einen Belegungsplan zur Nutzung der Anlage gemäss Punkt 1 zu schaffen.
3. Falls der Plan gemäss Punkt 2 nicht zustande kommt, erlässt die Gemeindepräsidentin den Belegungsplan.
4. Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altreu werden eingeladen, mit der Einwohnergemeinde Selzach einen neuen Vertrag über den Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage auszuhandeln, welcher den Bedürfnissen beider Vereine entspricht.

Der Belegungsplan gemäss Punkt 2 kam zu Stande und seit Frühling 2015 nutzen die Sportschützen Leberberg den 300m-Stand auf der Rüttenen.

Gemeindepräsidentin Silvia Spycher versucht auch seit Sommer 2014, mit den heutigen Nutzern der 300m Anlage auf der Rüttenen ein Reglement für deren Nutzung, Unterhalt und Betrieb auszuarbeiten. Eine Einigung kam bis heute nicht zu Stande.

Mit Schreiben vom 14. November 2014 reichten die Sportschützen Leberberg folgendes Gesuch ein:

Die Sportschützen Leberberg stellen an die Einwohnergemeinde Selzach das Gesuch, im gemeindeeigenen Schiessstand auf der Rüttenen bei den bisherigen 300m-Scheiben 11 bis 16 die notwendigen Massnahmen durchzuführen, um 6 Scheiben für Gewehr 50m einrichten zu können.

Begründungen

1. Die Sportschützen Leberberg betreiben sehr erfolgreich Nachwuchsförderung in den olympischen Disziplinen im Schiesssport. Für Nachwuchssportler in den Förderstufen 1 und 2 gibt es in der Umgebung keinen Verein, welcher diese Förderung durchführt und über entsprechend ausgebildete Trainer verfügt.
2. Die nächsten Vereine mit vergleichbarer Nachwuchsförderung bestehen in Winistorf, Balsthal und Hofstetten-Flüh im Kanton Solothurn.
3. Die Sportschützen Leberberg stellen derzeit 4 von 16 Nachwuchsschützen im SSV-Kader Mitte. Für diese Trainings fahren Eric Mischler, Joana Brudermann, Rino Leimer und Eliah Marti zweimal monatlich nach Stans, Luzern oder nach Lungern (Brünig-Indoor).
4. Diese Nachwuchssportler müssen zusätzlich wöchentlich 4 Stunden in Verein trainieren können. Deshalb benötigen wir Infrastrukturen für Gewehr 10m und Gewehr 50m in Selzach.
5. Die bestehenden Schiessstände in Selzach und der näheren Umgebung stehen den Sportschützen Leberberg nicht zur Nutzung zur Verfügung.
6. Auch entsprechen diese Schiessstände nicht den Vorgaben des Schweizer Schiesssportverbandes (Weisungen für die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen, Reg.-Nr. 5.60.01.d). Zudem wären versicherungstechnische und sicherheitsrelevante Fragen offen.
7. Eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 im 300m-Stand kosten die Gemeinde nichts, sofern sie keinen Beitrag sprechen will, ist aber für die Sportschützen Leberberg mit Sponsoren gerade noch finanzierbar.
8. Eine Voranfrage vom Jahr 2007 beim Amt für Raumplanung bestätigt die Möglichkeit, dass eine Umnutzung der bestehenden Anlage möglicherweise machbar ist

Aufteilung der Trainingseinheiten im Verein

Disziplin:	Gewehr 10m	Gewehr 50m	Gewehr 300
Trainingsaufteilung:	50%	40%	10%
Trainingstage:	50 Tage	40 Tage	10 Tage
Trainingsaufwand:	100 Stunden	80 Stunden	20 Stunden
Trainingszeitpunkt:	Januar bis Dezember	März bis Oktober	April bis September
Trainingsort:	Alte Turnhalle Selzach	?	300m-Stand Selzach

Notwendige Massnahmen

Die Sportschützen Leberberg müssen von der Gemeinde die Unterstützung haben, ein Baugesuch einreichen zu können. Dieses Baugesuch muss gemäss dem Amt für Raumplanung folgende zusätzliche Unterlagen aufweisen:

- Bedarfsnachweis
- Auswirkungen
- Lärmgutachten
- Nachweis der Landschaftsverträglichkeit

In der Beurteilung des Amtes für Raumplanung sind auch bereits Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, des Heimatschutzes und des Amtes für Umwelt enthalten. Zusätzlich ist die Stellungnahme des Schiessoffizier Kreis 11 vom 30. August 2007 vorliegend. Da zusätzlich Schutzwälle nicht zwingend notwendig sind, die Sicherheitsräume sind innerhalb der bestehenden 300m-Anlage, wird die Kugelfanganlage deutlich einfacher. Baulich lässt sich der künstliche Kugelfang auf drei kurzen Betonfundamenten erstellen, welche bei einem allfälligen Rückbau wenig Aufwand ergeben. Der Aushub des geringfügigen Einschnittes zum Kugelfang kann in unmittelbarer Nähe beim Seitenwall deponiert werden. Dieses Material könnte auch bei einem Rückbau zum Auffüllen des Einschnittes verwendet werden.

Für eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 und dem Bau einer künstlichen Kugelfanganlage für 6 Scheiben Gewehr 50m im gemeindeeigenen 300m-Schiessstand ist von Kosten im Betrag von Fr. 20'000.- bis 30'000.- auszugehen. Eine teilweise Beteiligung der Gemeinde wäre sehr schön, besonders wenn man die grosszügige und gerechtfertigte Unterstützung anderer Vereine in Selzach sieht.

Alternativer Standort

Eine andere Möglichkeit wäre der Bau einer Schiessanlage im „Unter Leim“ östlich der Fussballfelder bzw. nördlich der beiden Gebäude des Veloclubs und des Kleintierzüchtervereins. Dieser Standort wäre sehr geeignet, jedoch wären die Kosten durch die Sportschützen Leberberg nicht mehr alleine tragbar. In einer sehr einfachen Ausführung müsste mit den Seitenmauern und den notwendigen Hochblenden sowie einem äusserst einfachen Schiessstand mit Kosten um Fr. 80'000.- gerechnet werden.

Mit Schreiben vom 11.2.2015 zogen die Sportschützen Leberberg dieses Gesuch mit folgender Begründung wieder zurück:

Die Kulturkommission hat im Januar 2015 eine Umfrage bei allen Vereinen in Selzach gemacht. Diese Umfrage betrifft auch die Infrastrukturen der Vereine. Die Sportschützen Leberberg haben an der Umfrage teilgenommen und da diese sich auf die gleichen Inhalte wie im Gesuch bezieht, erachten wir es als sinnvoll, zuerst die Ergebnisse der Kulturkommission abzuwarten. Auch als Respekt vor dieser Arbeit der Kulturkommission sehen wir es als richtig an, unser Gesuch vorerst zurückzustellen.

Gemäss mündlicher Auskunft der Gemeindepräsidentin laufen Gespräche zum Verkauf der Schiessanlage im Hölzli durch die Sportschützen Selzach-Altreu an die Gemeinde. Die Sportschützen Leberberg möchten an dieser Stelle festhalten, dass sie sehr interessiert sind, diese Anlage von der Gemeinde zu mieten, sofern die Gemeinde diese Anlage kaufen würde. Das könnte

sämtliche Infrastrukturellen Probleme der Sportschützen Leberberg auf einen Schlag lösen, ohne dass grosse Aufwände für alle betroffenen Akteure entstehen würden.

Im Kommentar zum Bericht über die Infrastruktur der Vereine empfiehlt die Kulturkommission unter anderem: Es ist Druck auf die zwei Schiessvereine aufzubauen, damit das Problem der diversen Belegungen gelöst werden kann. Ein Vorgehen könnte sein:

- Mietvertrag Schützenhaus 300m mit dem bestehenden Mieter wird gekündigt.
- Durchführung des Obligatorischen Schiessens wird zwischen den beiden Vereinen ausgelost (oder im Zweijahresrhythmus vergeben).
- Die Gemeinde kauft den Sportschützen Selzach die 10m Anlage im Schützenhaus ab (mit einem Teil der Erschliessungsbeiträge Schützenhaus Hölzli verrechnen) und stellt sie anschliessend beiden Vereinen zur Verfügung.
- Eine Lösung für die 50m Anlage suchen.

Es ist darauf zu achten, dass alle Vereine gleich behandelt werden, insbesondere, dass weniger aktive Vereine nicht zu Gunsten der aktiven Vereine bevorzugt werden

Erwägungen der Mitglieder der Verwaltungskommission

Die Erfahrungen zeigen, dass Punkt 4 des GR Beschlusses vom 6.3.2014 (Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altretu werden eingeladen, mit der Einwohnergemeinde Selzach einen neuen Vertrag über den Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage auszuhandeln, welcher den Bedürfnissen beider Vereine entspricht) nicht umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Verhandlung des Entwurfs zum „Reglement über die Benutzung, den Unterhalt und den Betrieb der 300-Meter-Schiessanlage auf der Rüttenen in Selzach“ kam immer wieder zum Ausdruck, dass eine gemeinsame Nutzung der gesamten Anlage (inkl. der im Untergeschoss installierten 10m-Anlage) aus Sicht der Sportschützen Selzach-Altretu nicht in Frage kommt. Die Sportschützen Selzach-Altretu drängten auf die Aufnahme der folgenden Bestimmung in das Reglement: „Das Untergeschoss mit der installierten Anlage Gewehr 10m steht ausschliesslich den Sportschützen Selzach-Altretu zur Verfügung“. Deshalb soll der fragliche Beschluss aufgehoben werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Punkt 4 des GR-Beschlusses Nr. 34 vom 6. März 2014 wird aufgehoben.

Investitionsplanung 2015-2028

Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. September 2015 hat die Finanzkommission (Fiko) den Investitionsplan 2015-2028 beraten. Folgende Punkte wurden zu Händen des Gemeinderates verabschiedet:

701.501.xx Einbau Löschkappe
Die Fiko empfiehlt die Investition von Fr. 60'000.- vor Aufnahme ins Budget im GR zu behandeln. Nach Auffassung Fiko steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Fiko empfiehlt folgende Projekte 2015 abzuschliessen:

- 020.506.xx EDV-Projekt
- 218.503.05 Ausführung und Sanierung Schulhaus III
- 340.601.01 Beitrag an FC Clubhaus

090.503.xx Mehrzweckgebäude (Geländer Nord)
Die Fiko empfiehlt den Aufwand in die laufende Rechnung zu verschieben.

Allgemein wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten

Die Fiko empfiehlt diese Aufwände generell in der laufenden Rechnung zu budgetieren.

Eintreten wird beschlossen.

Der Gemeinderat berät folgende Punkte:

090.503.xx	Mehrzweckgebäude (Geländer Nord)	Gem. Fiko CHF 25'000 in ER
620.501.01	Belagserneuerungen und Deckbeläge(gemäss Zustandkontrolle)	Gem. Fiko CHF 75'000 neu in ER
701.501.xx	Sanierungen gemäss Zustandkontrolle	Gem. Fiko CHF 50'000 neu in ER
711.501.01	Sanierung diverser Abwasserleitungen	Gem. Fiko CHF 30'000 neu in ER

Diese Projekte sollen in die Erfolgsrechnung verschoben werden. Sei es, weil es sich um Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze oder um Unterhaltsarbeiten handelt. Dies weil, bedingt durch die neuen linearen Abschreibungszeiträume, die Abschreibungsbelastung kontinuierlich ansteigt und erst spät wieder abklingt. Dieser Anstieg würde den Handlungsspielraum bei künftigen Budgetierungen im vorherein unnötig einschränken.

Thomas Leimer informiert, dass trotz der rein buchhalterischen Verschiebung der Budgetkredite diese nicht angetastet werden sollten. Es handle sich hierbei um zwingende Unterhaltsarbeiten. Anstelle der Löschkappe könne beim konkreten Problem auch ein Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Abhilfe schaffen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Konto	Projekt	2016	2017	2018	2019
-------	---------	------	------	------	------

218.xxx.xx	Kindergarten Neubau	50'000	1'000'000	1'000'000
------------	------------------------	--------	-----------	-----------

Konto	Projekt	Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
610.501.01	Kantonsstr. Altreu+Haagkreuzung (Total 1.6 Mio davon Gde 32%)	1'361'00.00 334'000.00	13'000	28'000	600'00 280'000	600'000	120'000			

Folgende Projekte wurden neu aufgenommen

Projekt	Ausgaben	2016
Begegnungszone	400'000	400'000

dafür wurden folgende Investitionen um 1 Jahr verschoben

Konto	Projekt	Ausgaben	2016	2017	2018
620.501.xx	Verkehrsmassnahmen Postweg, Bahnhofstr.	150'000	150'000	150'000	
620.501.xx	Bettlacherstrasse Trottoir inkl. Landerwerb (200.-/m2)	300'000	50'000	50'000 250'000	250'000

Einstimmiger Beschluss

1. Das von der Finanzkommission vorgelegte und an der Sitzung angepasste Investitionsprogramm 2015-2028 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen der Finanzkommission werden zur Kenntnis genommen.

721 Sammeldienst, Sammelplätze, Verwertung
89-2015

10. Aktion gegen Littering im Aare- und Emmeraum

Aktion 2016 gegen das Littering im Aare- und Emmeraum / Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Selzach

Ausgangslage

Vor einigen Jahren haben die Regionalplanungsgruppen Repla GB und Repla RSU (heute Repla espace SOLOTHURN) das gemeinsame Projekt „Abfallentsorgung im Aare- und Emmeraum“ lanciert. Gesammelt wird der Abfall von Teilnehmenden am Projekt PERSPEKTIVE Solothurn und Prowork AG.

Für 2016 werden Kosten von Fr. 40'000.00 erwartet. Davon übernehmen die Repla espace SOLOTHURN und die Repla GB je Fr. 6'000.00. Es verbleibt ein von den Anstössergemeinden zu übernehmender Anteil von Fr. 28'000.00. Gemäss Budget und Kostenverteiler wird von der Einwohnergemeinde Selzach ein Beitrag von Fr. 1'082.00 erwartet. Die bisherigen Erfahrungen mit der Aktion sind sehr positiv und ein Weiterführen der Aktion wird von allen Beteiligten begrüsst.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach beteiligt sich weiterhin am Projekt „Abfallentsorgung im Aare- und Emmeraum“. Die gemäss Kostenverteiler 2016 entstehenden Kosten von Fr. 1'082.00 werden in das Budget 2016 aufgenommen.

012 Gemeinderat
90-2015

11. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Richtigstellung zur Antwort des Gemeinderates Selzach vom 25.8.2015 zu der Anfrage des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO)</p>	<p><i>Richtigstellung Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn</i></p>
<p>2. Radarkontrollen August 2015</p>	<p><i>Bericht über die Radarkontrolle vom August 2015</i></p>
<p>3. Vergleich der Staatssteuererträge 2013 und 2014 der natürlichen Personen; Ablösung Veranlagungssystem</p>	<p><i>Vergleich Steuererträge 2013/2014</i></p>
<p>4. Budget 2016: Ankündigung Steuerungsgrössen sowie Beiträge und Abgaben im neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) für das erste Vollzugsjahr</p>	<p><i>Zahlen Finanzausgleich zu Handen Budget 2016</i></p>
<p>5. Jahresbericht August 2014 – Juli 2015 Kita Selzach</p>	<p><i>Jahresbericht Kita</i></p>
<p>6. Jahresbericht Mittagstisch 2014/2015</p>	<p><i>Jahresbericht Mittagstisch</i></p>
<p>7. Jahresbericht Verein Kund und Familie 2014/2015</p>	<p><i>Jahresbericht Verein Kind und Familie</i></p>
<p>8. Jahresbericht der Spielgruppe 2014/2015</p>	<p><i>Jahresbericht Spielgruppe</i></p>
<p>9. Hausaufgabenbetreuung Jahresbericht 2014/2015</p>	<p><i>Jahresbericht Hausaufgabenbetreuung</i></p>
<p>10. Jahresbericht Waldspielgruppe 2014 – 2015</p>	<p><i>Jahresbericht Waldspielgruppe</i></p>
<p>11. Jahresbericht Verein Eltern Kind, Anlässe 2014 – 2015</p>	<p><i>Jahresbericht Verein Eltern Kind, Anlässe</i></p>
<p>12. Medienmitteilung vom 15.09.2015 in Sachen Pistenverlängerung und dazugehöriger RRB Nr. 2015/1450</p>	<p><i>Pistenverlängerung Ost vom Tisch</i></p>
<p>Karin Elsässer hat Ihre Arbeit im Bausekretariat aufge-</p>	<p><i>Aushilfe zu Gunsten Bausekre-</i></p>

nommen. Sie wird Charles Kocher während seiner Abwesenheit vertreten.	<i>tariat</i>
Deborah Studer hat Ihre Arbeit in der Gemeindeganzlei aufgenommen. Sie wird Charles Kocher während seiner Abwesenheit vertreten.	<i>Aushilfe zu Gunsten Gemeindeganzlei</i>
Christoph Brotschi wird bis voraussichtlich 12. Oktober 2015 einen geplanten Spitalaufenthalt absolvieren.	Abwesenheit Gemeindeverwalter
Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Pistenverlängerung Ost vom Tisch ist.	<i>Pistenverlängerung Ost vom Tisch</i>
Hans Peter Hadorn: Bei der Schulhausstrasse wird vor der Halteverbotslinie parkiert. Dieser Zustand ist nicht haltbar. Ich fordere hier ein Halteverbot. Der Sachverhalt wird durch die Gemeindepräsidentin mit Thomas Leimer besprochen.	Situation Fussgängerstreifen bei der Schulhausstrasse
Thomas Studer: Das Verhalten der Badegäste im „Sängli“ ist für die Anwohner sehr problematisch. Vielleicht müssen wir hier ein WC erstellen? Gemeindepräsidentin: Das Ganze soll auch im Reglement geregelt werden.	Situation „Sängli“

Selzach, den 16.10.2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeganzreiber
Christoph Brotschi